

# Vogtländischer Anzeiger.

12. Stück.

Plauen, Sonnabends den 21. März 1812.

## Berpflegungs-Regulativ.

Im Königreiche Sachsen findet bei durchmarschirenden verbündeten Truppen Folgendes statt:

### A. In Betreff der Mund-Berpflegung.

1. Die kommandirenden Herren Generals werden ihrem Range gemäß, auf Verlangen, durch Veranstaltung der Ortsobrigkeit, beköstigt.
2. Die Herren Stabsoffiziers mit ihren Adjutanten werden so viel als möglich an Tables d'hôte beköstigt. Wo dieses nicht thunlich ist, erhalten sie
  - a. zum Frühstück:  
Warmbier oder Weinsuppe, oder Liqueur, Weißbrod und Butter;
  - b. Mittags:  
Suppe, Fleisch mit Gemüse, ein Mittelgericht, Braten, Butter und Käse und eine Bouteille Wein;

### c. Abends:

Suppe, ein Fleisch-Gericht, Weißbrod, Butter und Käse, eine halbe Bouteille Wein oder eine Bouteille Bier.

### 3. Die Herren Offiziers vom Capitain abwärts:

Auch diese werden so viel als möglich an mehreren Tafeln gemeinschaftlich beköstigt. Wo dieses nicht angeht, erhalten sie:

#### a. zum Frühstück:

Warmbier oder Liqueur, Brod und Butter;

#### b. Mittags:

Suppe, Fleisch mit Gemüse, Braten, Butter und Käse, eine halbe Bouteille Wein oder eine Bouteille Bier, insofern kein Wein zu bekommen ist;

#### c. Abends:

kalten Braten, Butter, Brod und Käse und eine Bouteille Bier.

### 4. Die